



BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.

BUND Naturschutz in Bayern e.V. Kreisgruppe Augsburg Heilig-Kreuz-Str. 6 86152 Augsburg

An den Stadtrat der Stadt Augsburg

Per E-mail

Kreisgruppe Augsburg
Heilig-Kreuz-Straße 6
86152 Augsburg

1. Vorsitzender

Johannes Enzler

Augsburg, den 16.7.2025

Tel.: 0821/37695

E-Mail: johannes-enzler@t-online.de

augsburg@bund-naturschutz.de

www.augsburg.bund-naturschutz.de

Offener Brief

an den Stadtrat der Stadt Augsburg zur Standortentscheidung für den Uniklinik-Neubau

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Weber,
sehr geehrte Damen und Herren des Augsburger Stadtrats,

nach unserem Kenntnisstand soll im Herbst 2025 der Aufstellungsbeschluss für das Bauleitverfahren zum Neubau des Universitätsklinikums Augsburg im Stadtrat gefasst werden. Da der Freistaat Bayern bereits im Juli 2024 eine Vorfestlegung auf das Baufeld „West“ getroffen hat – ohne ein formelles Beteiligungsverfahren – besteht aus unserer Sicht die Gefahr, dass im anstehenden Bauleitverfahren keine echte, ergebnisoffene Abwägung der Standortvarianten („Ost“ versus „West“) mehr möglich ist.

Wir appellieren daher an den Stadtrat, sich für ein vorgeschaltetes, transparentes Verfahren zur Standortwahl einzusetzen. Dies ist nicht nur im Hinblick auf Umwelt, Verkehr und Stadtentwicklung dringend erforderlich, sondern auch im Interesse der medizinischen Versorgungssicherheit. Denn ein unzureichend geprüfter und gesellschaftlich nicht akzeptierter Standort birgt erhebliche rechtliche und planerische Risiken, die zu jahrelangen Verzögerungen führen könnten – mit gravierenden Folgen für den rechtzeitigen Ersatz des bestehenden Klinikums.

Vorfestlegung auf das Baufeld „West“ – ohne Beteiligung

Der Freistaat Bayern plant bis zum Jahr 2038 den Neubau des Universitätsklinikums Augsburg an der Stadtgrenze zu Neusäß und Stadtbergen. Zwei mögliche Standorte wurden geprüft – östlich und westlich des bestehenden Klinikgebäudes. Im Juli 2024 hat ein sogenannter „Lenkungsausschuss“ im Vorfeld jeglicher Verwaltungsverfahren den westlich gelegenen Standort – auf dem sich derzeit der Klinikpark sowie angrenzende landwirtschaftlich genutzte Flächen befinden – als bevorzugte Option festgelegt. Seither beziehen sich alle weiteren Planungen ausschließlich auf das Baufeld „West“.

Die angrenzenden Städte Neusäß und Stadtbergen sowie die Öffentlichkeit wurden in diese grundlegende Standortentscheidung nicht einbezogen.

In einer Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 26. Juli 2024 erklärte Minister Markus Blume, dass „im Westen [...] der medizinisch ideale Standort“ liege. Die Entscheidung sei „klar“. Auch Augsburgs Oberbürgermeisterin Eva Weber und Regierungspräsidentin Barbara Schretter bezeichneten den West-Standort als gesetzt. Diese Aussagen lassen nur den Schluss zu, dass sämtliche weitere Planungen ausschließlich auf dieses Baufeld ausgerichtet werden.

Standortanalyse ohne fachlich belastbare Abwägung

Die sogenannte „Standortanalyse“, auf der die Entscheidung beruht, wurde nicht im Rahmen eines formellen, beteiligungsorientierten Verfahrens durchgeführt. Sie diente primär als internes Entscheidungsinstrument. Sie setzt auch keine fachlich nachvollziehbare Abwägung im Sinne des BauGB oder der raumordnerischen Grundsätze zur Variantenprüfung um.

Gleichzeitig finden gewichtige Risiken, die mit der Bebauung im Westen einhergehen – etwa die Inanspruchnahme klimatisch sensibler Freiflächen, die Zerschneidung von Frischluftachsen, die möglichen Altlasten im Hügel des Parks oder ein hohes rechtliches Konfliktpotenzial, das auch in den Stellungnahmen der beteiligten Umweltämter genannt wird – keinen angemessenen Eingang in den Vergleich. Auch waren weder zum Zeitpunkt des Entscheids noch zum jetzigen Zeitpunkt alle Gutachten abgeschlossen, wie z.B. Baumgutachten, artenschutzfachliche Bewertung, Verkehrsgutachten.

Stadtrat beschließt Bauleitverfahren – vermeintlich ergebnisoffen

Am 28. November 2024 fasste der Augsburger Stadtrat den Grundsatzbeschluss, dass die Stadt Augsburg das Bauleitverfahren für den Neubau des Universitätsklinikums durchführen wird.

In der damaligen Stadtratssitzung entstand der Eindruck, dass die Standortfrage im Rahmen des Bauleitverfahrens nochmals ergebnisoffen geprüft werde. Insbesondere hat Frau Oberbürgermeisterin Weber Herrn Professor Markstaller und einen Stadtratskollegen in der Sitzung mehrfach darauf hingewiesen, dass man noch nicht von einer Festlegung auf den Standort "West" sprechen dürfe, sondern dass das Bauleitverfahren ein ergebnisoffenes Verfahren sei, in dem „sich aufdrängende Varianten“ noch einmal geprüft werden müssten.

Angesprochen auf die bereits erfolgte Festlegung des Neubaus im Baufeld "West" haben uns mehrere Augsburger Stadträte in letzter Zeit mitgeteilt, dass sie von einer ergebnisoffenen Standortwahl im Verfahren ausgingen. Im November 2024 wäre lediglich der Beschluss gefasst worden, dass die Stadt Augsburg das Bauleitverfahren durchführen werde. Insbesondere hätte Frau Oberbürgermeisterin Weber in besagter Sitzung ein ergebnisoffenes Verfahren zugesagt.

In der Praxis wird jedoch seit dem Beschluss des Lenkungsausschusses im Juli 2024 ausschließlich das Baufeld „West“ planerisch weiterverfolgt. Eine gleichwertige Ausarbeitung der Ostvariante hat nicht stattgefunden.

Zeitargument ohne Beleg – belastbare Vergleiche fehlen

Ein zentrales, immer wieder angeführtes Argument für den Standort „West“ ist der Faktor Zeit: Das bestehende Klinikgebäude befinde sich im „Vollverschleiß“ und müsse spätestens bis 2038 ersetzt werden, um eine medizinische Unterversorgung der Region zu vermeiden. Die dabei angenommene

Zeit- und Kosteneffizienz zugunsten des Westens wird jedoch nicht durch unabhängige Fachgutachten belegt, sondern beruht weitgehend auf pauschalen Bewertungen in der Standortanalyse, deren objektive Überprüfbarkeit nicht gewährleistet ist. Auch bei einem Termin in der vergangenen Woche im Staatlichen Bauamt Augsburg konnten – trotz mehrfacher vorheriger Anfragen – keine vergleichenden Grobterminpläne für die Baufelder „West“ und „Ost“ vorgelegt werden, aus denen die jeweils zugrunde gelegten Annahmen und Voraussetzungen ersichtlich wären.

Keine ergebnisoffene Abwägung ohne Alternativen

Eine ergebnisoffene Bewertung im Bauleitverfahren erfordert gleichwertig ausgearbeitete Standortalternativen. Ohne eine ausgearbeitete Ost-Variante und unter dem Druck eines vermeintlichen Zeitnotstands droht dem Stadtrat faktisch keine andere Möglichkeit zu bleiben, als dem Standort „West“ zuzustimmen – auch wenn dieser im Hinblick auf Klima, Umwelt und städtebauliche Ziele hoch problematisch ist.

Hohes Risiko juristischer Verzögerungen

Die Belange gegen das Baufeld „West“ wiegen aus unserer Sicht so schwer, dass sie im Rahmen einer ordnungsgemäßen Abwägung nicht durch pauschale Vorteile wie kürzere Bauzeit oder geringere Kosten überwunden werden können. Sollte dennoch ein Bebauungsplan zugunsten des Westens beschlossen werden, wäre dieser sehr wahrscheinlich rechtlich angreifbar. Eine Normenkontrollklage gegen den Bebauungsplan könnte das Verfahren um mehrere Jahre verzögern. Währenddessen dürfte ein Baubeginn im Park rechtlich und faktisch kaum möglich sein – schon wegen der drohenden irreversiblen Eingriffe in ökologisch besonders wertvolle Strukturen – etwa durch die Rodung des gewachsenen Klinikparks oder die Zerstörung geschützter Biotope.

Sollte sich dann das Baufeld „Ost“ als einzig rechtlich tragfähige Alternative herausstellen, würde dies zu einem erheblichen zeitlichen Rückschlag (mindestens 5-6 Jahre) führen – mit möglicherweise gravierenden Folgen für die zeitgerechte Sicherstellung der medizinischen Versorgung.

Jetzt: Konflikte vermeiden – Alternativen prüfen

Um die recht hohe Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos zu minimieren, ist jetzt der richtige Zeitpunkt für ein transparentes Beteiligungsverfahren zur Standortwahl. Dies könnte z. B. als vergleichende Raumverträglichkeitsprüfung durch die Regierung von Schwaben erfolgen – oder als strukturiertes, informelles Verfahren unter Federführung der Stadt Augsburg.

Dauerbaustellen in sensiblen Klinikbereichen vermeiden

In einer solchen ergebnisoffenen Prüfung muss auch der Aspekt der Integration des „Anbau West“ in den Neubau noch einmal kritisch bewertet werden.

Der „Anbau West“ wurde Anfang der 2010er-Jahre als Erweiterung des derzeitigen Bestandsgebäudes konzipiert. Die dortigen Geschosshöhen und technischen Standards entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen an moderne Klinikbauten. Laut Standortanalyse wäre eine durchgehende, barrierefreie Verbindung mit dem Neubau über mehrere Ebenen nur mit zusätzlichen baulichen Maßnahmen – etwa Rampen, Zwischenebenen oder geneigten Verbindungsfluren – herstellbar. Dies würde funktionale Einschränkungen im laufenden Betrieb mit sich bringen.

Zugleich würde eine großflächige Baustelle unmittelbar neben sensiblen Klinikbereichen entstehen – insbesondere neben der im „Anbau West“ untergebrachten Intensivmedizin. Auch der spätere Rückbau des 14-geschossigen Altbaus dürfte sich über Jahre hinziehen und mit erheblichen Belastungen durch Lärm, Staub, Erschütterungen und potenziellen Schadstoffrisiken verbunden sein. Parallel wären unter laufendem Klinikbetrieb der Anschluss an den Neubau sowie der Bau einer neuen Außenwand erforderlich – mit schwer kalkulierbaren Auswirkungen auf Betriebsabläufe, Patientensicherheit und medizinisches Personal.

Fazit: Die als zeitlicher Vorteil dargestellte Existenz des „Anbau West“ stellt sich bei näherer Betrachtung als erheblicher baulicher und betrieblich-organisatorischer Risikofaktor heraus. Diese Risiken müssen transparent und vergleichend in die Standortentscheidung einbezogen werden.

Stadtrat übergangen – Standortfestlegung widerspricht stadtplanerischen Vorgaben

Wie Sie der Presse entnehmen konnten, wurde unsere Forderung nach einer vergleichenden („Ost“ versus „West“) Raumverträglichkeitsprüfung von der Regierung von Schwaben abgelehnt. Die Regierung von Schwaben schließt prinzipiell eine vergleichende Raumverträglichkeitsprüfung aus, da der „kommunale Planungs- und Realisierungswille“ nur für Baufeld „West“ vorliege.

Begründet wird dies mit dem Standortentscheid des Lenkungsausschusses vom Juli 2024 und dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan. Tatsächlich war aber der Stadtrat in keiner Weise bei dem Standortentscheid miteinbezogen. Auch im Flächennutzungsplan ist der Klinikpark als Grünfläche eingetragen. Dies ist in Übereinstimmung mit den städtischen Konzepten und Verordnungen, die Leitlinien zum Schutz ökologisch wertvoller Flächen, zur Sicherung stadtklimatischer Ausgleichsräume und zur Förderung einer nachhaltigen, klimaangepassten Stadtentwicklung formulieren:

- Grün- und Freiflächenentwicklungskonzept Augsburg 2022
- Stadtklimaanalyse für Augsburg 2023
- Klimawandel-Anpassungskonzept 2022
- Baumschutzverordnung Augsburg vom 04.03.2020

Die Bebauung des Klinikparks widerspricht fundamental den erklärten Planungszielen der Stadt – insbesondere im Hinblick auf Klimaanpassung, Flächensparen und den Schutz stadtklimatisch wirksamer Freiräume.

Unser Appell:

Lassen Sie sich nicht das Heft des Handelns aus der Hand nehmen!

Setzen Sie sich als gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Augsburger Bürger für ein ergebnisoffenes, transparentes und öffentliches Beteiligungsverfahren zur Standortwahl ein – bevor das formelle Bauleitverfahren beginnt. Eine solche Klärung zum jetzigen Zeitpunkt ist im Interesse der Stadt, ihrer Umwelt, der Bevölkerung in Augsburg, Neusäß und Stadtbergen – und letztlich auch der medizinischen Versorgungssicherheit in unserer Region.

Nutzen Sie Ihre demokratische Verantwortung und nehmen Sie Einfluss, solange es noch möglich ist.

Die Forderung nach einem transparenten und ergebnisoffenen Verfahren wird durch eine laufende Petition unterstützt, die bereits von über 1.100 Bürgerinnen und Bürgern unterzeichnet wurde. Die Zahl der Unterzeichnenden steigt weiter an.

www.openpetition.de/uka

Gerne möchten wir Sie auch zu unserer öffentlichen Informationsveranstaltung einladen, die am 23.7. um 19:00 Uhr im Zeughaus im Reichlesaal (Raum 116) stattfinden wird. Dort möchten wir unsere Argumente vorstellen und mit Interessierten ins Gespräch kommen.

Darüber hinaus stehen wir Ihnen jederzeit gerne für ein persönliches Gespräch in Ihrer Fraktion zur Verfügung – um unsere Kritikpunkte zu erläutern, Fragen zu klären und gemeinsam über mögliche Wege zu einem fairen Verfahren zu sprechen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Johannes Enzler
Vorsitzender
BN-Kreisgruppe Augsburg

gez.

Dr. Dietmar Kuhlmann
Mitglied des Vorstands
BN-Kreisgruppe Augsburg

gez.

Hannes Grönninger
Vorsitzender BN-Ortsgruppe
Neusäß/Aystetten

gez.

Dr. Ludwig Fink
Vorsitzender BN-Ortsgruppe
Stadtbergen

Verteiler: Stadträte Augsburg, Stadträte Neusäß, Stadträte Stadtbergen, Kreisräte,
Landtagsabgeordnete Stadt und Landkreis, lokale Presse